

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03.05.2019

Seite 33

72. Jahrgang – Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Erteilung der Baugenehmigung für den Wohnhausneubau mit Schwimmbad auf dem Grundstück Pilgramsroth 27 in Coburg (Fl.-Nr. 3777 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 08.04.2019, BauRegNr. 20180279

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahren“ nach VgV

Stadt Coburg

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Erteilung der Baugenehmigung für den Wohnhausneubau mit Schwimmbad auf dem Grundstück Pilgramsroth 27 in Coburg (Fl.-Nr. 3777 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 08.04.2019, BauRegNr. 20180279**

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 08.04.2019, BauRegNr. 20180279, Herrn Philip Meurer, Pilgramsroth 29, 96450 Coburg, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Wohnhausneubau mit Schwimmbad auf dem Grundstück Pilgramsroth 27 in Coburg (Fl.-Nr. 3777 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 55 ff BayBO). Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch, nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg; www.coburg.de/zugangseroeffnung bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührevorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1637 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.

Coburg, den 25.04.2019
Stadt Coburg

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahren“ nach VgV

Bezeichnung der Leistung: Postdienstleistungen

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Ort der Leistung: 96450 Coburg

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Markt 1
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 26.04.2019

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖